

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“, Gemarkung Tengen

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Tengen hat am 16.10.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“, Gemarkung Tengen, mit einer Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung beschlossen.

Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und entsprechende Planentwürfe als Grundlage gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 27.10.2025 bis einschließlich 05.12.2025, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 24.10.2025 bis einschl. 05.12.2025.

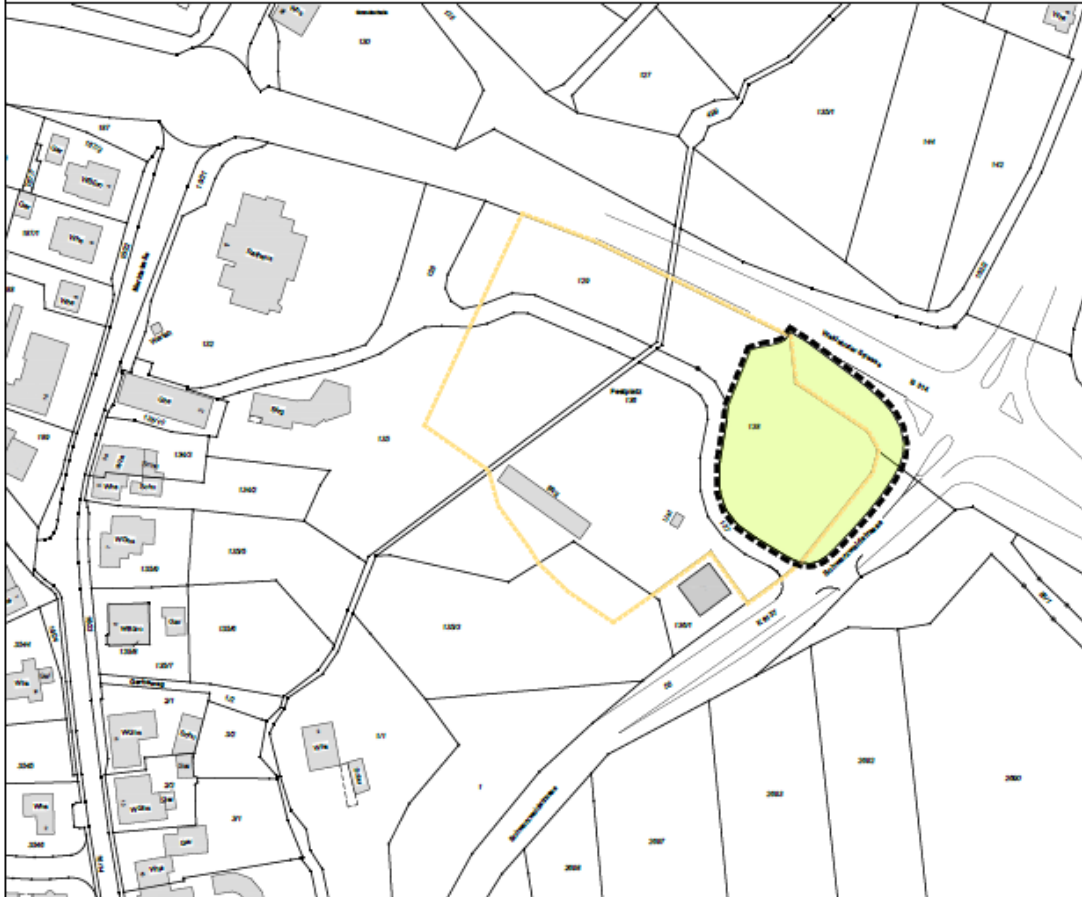
In der Gemeinderatsitzung vom 29.01.2026 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung nach Abwägung beschlossen, den Bebauungsplanentwurf samt Anlagen gebilligt sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Planbereich ist im nachfolgend abgedruckten Abgrenzungslageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:

Bebauungsplan

"Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung" Feuerwehrhaus

Gemarkung Tengen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
"Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung"



Geltungsbereich Bebauungsplan
Festplatz

Bebauungsplan "Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung"

Gemarkung Tengen

Geltungsbereich

M 1 : 2.000

29.01.2026

planungsfuchs

Wolfgang Fuchs Dipl.-Ing. (FH)
Ragners Altmannstraße 3a 76215 Rastatt
Tel 07762 908 2590 Mobil 0170 7886811
mailto:planungsfuchs.de www.planungsfuchs.de



Für den Geltungsbereich ist der Lageplan (Abbildung ohne Maßstab) vom 29.01.2026 maßgebend.

Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt Tengen plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses in der Kernstadt Tengen mit sieben Stellplätzen.

Der bisherige Standort ist für die notwendige Ausrüstung, insbesondere an Fahrzeugen nicht mehr ausreichend. Zudem wird die Wehr im neuen Feuerwehrhaus zentralisiert, um dem gewachsenen Bedarf aus der Mitte des Stadtgebietes gerecht zu werden. Der neue Standort ist damit unmittelbar an das regionale Straßennetz angeschlossen.

Als Standort wurde nach Abwägung verschiedener möglicher Flächen die Freifläche im Kreuzungsbereich Waldshuter Straße / Schwarzwaldstraße, angrenzend an den Festplatz gewählt. Dieser Standort ist von allen Ortsteilen gut zu erreichen, die Lage an der Bundesstraße ermöglicht kurze Ein- und Ausrückezeiten in den Kernort und die Ortsteile.

Für den Festplatz der Stadt Tengen, wo alljährlich der Schätzele-Markt stattfindet, wurde 2018 ein Bebauungsplan aufgestellt, um den Bereich städtebaulich zu ordnen und den Bau eines Gebäudes für die Stadtkapelle Tengen als Betreiber des Festzelts und Ausrichter der Veranstaltungen im Festzelt zu ermöglichen. Die für den Bau des neuen Feuerwehrhauses benötigte Fläche liegt innerhalb des Geltungsbereichs, muss jedoch in Richtung Osten und Norden erweitert werden um eine adäquate Zufahrt für die Fahrzeuge der Feuerwehr zu ermöglichen.

Um die planungsrechtlichen Grundlagen für den Neubau des Feuerwehrhauses zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Festplatz Tengen, 1. Änderung und Erweiterung“ aufgestellt.

Abgrenzung und Beschreibung des Plangebiets

Das Plangebiet liegt im Südosten der Kernstadt Tengen auf einer Grünfläche am Festplatz der Stadt Tengen.

Westlich schließt direkt der Festplatz an. Weiter westlich liegt das Rathaus der Stadt Tengen mit dem bestehenden Feuerwehrgerätehaus und dem neuen Bürgerhaus. Die Schwarzwaldstraße (K6137) und die Waldshuter Straße (B314) begrenzen im Osten und Norden.

Der nördliche Teil des Plangebietes war Grünfläche in einer Anbauverbotszone zur B 314 sowie Ausgleichsfläche für den Eingriff durch den Bebauungsplan „Festplatz“. Das Gebiet ist relativ eben und fällt mit Böschungen zur Zufahrt und zum Festplatz ab. Es gibt einen Bestand von Laubbäumen.

Die Erschließung erfolgt von der Schwarzwaldstraße (K6137) Richtung Büßlingen und über die Zufahrt zum Festplatz. Die Einfahrt der Feuerwehrfahrzeuge ist anhand von Schleppkurven, wie im Anhang dargestellt, überprüft worden.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Geltungsbereichs „Festplatz“ Tengen, der sich entlang der gesetzlichen Anbauverbotszonen der Waldshuter Straße – B314 - mit 20 Metern und der Schwarzwaldstraße – K6137- mit 15 Metern orientierte.

Der Geltungsbereich umfasst teilweise das Grundstück Flst.Nr. 138 mit insgesamt einer Fläche von 3.594m² (ca. 0,36 ha).

Die genaue Abgrenzung ist dem beigefügten Abgrenzungslageplan zu entnehmen.

Flächennutzungsplan

Im Flächennutzungsplan der Stadt Tengen, rechtswirksam seit 17.05.2019, ist das Planungsgebiet als „Fläche für den Gemeinbedarf - Verwaltung, Parken, Kulturelle Einrichtung“ dargestellt.

Verfahren

Beim Verfahren handelt es sich um ein reguläres zweistufiges Verfahren, durchzuführen nach der Maßgabe der §§ 2 – 4 BauGB. Dazu kommt ein vollständiger Umweltbericht mit Eingriffs-Kompensationsbilanz.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan (Entwurf) vom 29.01.2026 mit dem zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, örtliche Bauvorschriften, Begründung sowie der Umweltbericht (Entwurf) mit Bestandsplan zum Umweltbericht (Entwurf), ebenso die Schleppkurven, liegen in der Zeit vom **09. Februar 2026** bis einschließlich **13. März 2026** (Auslegungsfrist) im Rathaus Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen, im Flur vor Zimmer 11 während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

- Schutzgut Mensch (Gesundheit, Wohnen, Wohnumfeld, Erholung)
- Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden, Fläche, Oberflächenwasser, Grundwasser
- Schutzgut Klima/Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Unterlagen können auch unter www.tengen.de unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, Bauen & Planen, Bauleitplanung im Verfahren, eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Tengen (Hauptamt), Marktstraße 1 in 78250 Tengen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Tengen, den 06.02.2026

gez. Selcuk Gök
Bürgermeister